



23.10.2017

Merkblatt zu geförderten Leistungen der Nachwuchsfördergruppen des Bayerischen Fechterverbandes

1. Leistungsgruppe

a) gefördert werden:

- Reisekosten zu Turnieren der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC), die zur DFB-Rangliste zählen
- Übernachtungskosten bei Turnieren der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC), die zur DFB-Rangliste zählen
- der Anteil an den Kampfrichterkosten des DFB bei ausländischen Turnieren
- Kosten für die Teilnahme an EM/WM, JEM/JWM, KEM/KWM
- Kosten der Teilnahme an Kaderlehrgängen des DFB (VKN, C-Kader etc.) soweit diese nicht vom DFB getragen werden – nicht die Lehrgangsgebühr selbst
- Kosten der Teilnahme an Leistungslehrgängen des BFV (keine Fahrtkosten)

b) ein Zuschuss kann auf Anfrage gewährt werden:

- sonstige Lehrgänge die der Förderung des Leistungssports dienen
- Kosten für Turniere der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC) die nicht zur deutschen Rangliste zählen
- Kosten der Teilnahme an U23 EM/WM

c) nicht gefördert werden:

- Kosten für die Teilnahme an sonstigen Turnieren (z.B. Q-Turniere DFB Rangliste)
- Startgelder bei Turnieren, auch nicht bei geförderten Turnieren
- Kosten, die ein anderer Kostenträger (z.B. DFB) übernimmt
- Lehrgangsgebühr für Kaderlehrgänge des DFB
- Fahrtkosten zu Lehrgängen des BFV; kann im Einzelfall erfolgen, ist dann aber ausgeschrieben
- Kosten für die Fahrt zum Stützpunkttraining
- Kosten für Fechtbekleidung und –material
- Kosten von Begleitpersonen oder Dritten

d) Höhe der Förderung:

- Reise- und Übernachtungskosten sowie Kampfrichteranteil DFB bei FIE/EFC-Turnieren nach a: 80% der angefallenen Kosten max. 300,00 EUR
- Kosten der Teilnahme an EM/WM, JEM/JWM, KEM/KWM: mindestens 80% der Kosten max. 300,00 EUR – im Einzelfall darüber
- Kosten der Teilnahme an DFB-Kaderlehrgängen: 80% der angefallenen Kosten max. 300,00 EUR, keine Lehrgangsgebühr
- Kosten der Teilnahme an Leistungslehrgängen des BFV: 100% aber keine Fahrtkosten – im Einzelfall kann bei kostenintensiven Maßnahmen auch hier eine Gebühr verlangt werden
- sonstige Lehrgänge die der Förderung des Leistungssports dienen: im Einzelfall zu bemessen
- Kosten für Turniere der FIE/EFC nach b: im Einzelfall zu bemessen
- Kosten der Teilnahme an U23 EM/WM: im Einzelfall zu bemessen

2. Fördergruppe

a) gefördert werden:

- Reisekosten zu Turnieren der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC), die zur DFB-Rangliste zählen
- Übernachtungskosten bei Turnieren der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC), die zur DFB-Rangliste zählen
- der Anteil an den Kampfrichterkosten des DFB bei ausländischen Turnieren
- Kosten für die Teilnahme an EM/WM, JEM/JWM, KEM/KWM
- Kosten der Teilnahme an Kaderlehrgängen des DFB (VKN, C-Kader etc.) soweit diese nicht vom DFB getragen werden – nicht die Lehrgangsgebühr selbst
- Kosten der Teilnahme an Leistungslehrgängen des BFV (keine Fahrtkosten)

b) ein Zuschuss kann auf Anfrage gewährt werden:

- sonstige Lehrgänge die der Förderung des Leistungssports dienen
- Kosten für Turniere der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC) die nicht zur deutschen Rangliste zählen
- Kosten der Teilnahme an U23 EM/WM

c) nicht gefördert werden:

- Kosten für die Teilnahme an sonstigen Turnieren (z.B. Q-Turniere DFB Rangliste)
- Startgelder bei Turnieren, auch nicht bei geförderten Turnieren
- Kosten, die ein anderer Kostenträger (z.B. DFB) übernimmt
- Lehrgangsgebühr für Kaderlehrgänge des DFB
- Fahrtkosten zu Lehrgängen des BFV
- Kosten für die Fahrt zum Stützpunkttraining
- Kosten für Fechtbekleidung und –material
- Kosten von Begleitpersonen oder Dritten

d) Höhe der Förderung:

- Reise- und Übernachtungskosten sowie Kampfrichteranteil DFB bei FIE/EFC-Turnieren nach a: 60% der angefallenen Kosten max. 200,00 EUR
- Kosten der Teilnahme an EM/WM, JEM/JWM, KEM/KWM: mindestens 60% der Kosten max. 200,00 EUR – im Einzelfall darüber
- Kosten der Teilnahme an DFB-Kaderlehrgängen: 60% der angefallenen Kosten max. 200,00 EUR, keine Lehrgangsgebühr
- Kosten der Teilnahme an Leistungslehrgängen des BFV: 60% aber keine Fahrtkosten
- sonstige Lehrgänge die der Förderung des Leistungssports dienen: im Einzelfall zu bemessen
- Kosten für Turniere der FIE/EFC nach b: im Einzelfall zu bemessen
- Kosten der Teilnahme an U23 EM/WM: im Einzelfall zu bemessen

3. Aufbaugruppe

a) gefördert werden:

- Reisekosten zu Turnieren der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC), die zur DFB-Rangliste zählen
- Übernachtungskosten bei Turnieren der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC), die zur DFB-Rangliste zählen
- der Anteil an den Kampfrichterkosten des DFB bei ausländischen Turnieren
- Kosten für die Teilnahme an EM/WM, JEM/JWM, KEM/KWM
- Kosten der Teilnahme an Kaderlehrgängen des DFB (VKN, C-Kader etc.) soweit diese nicht vom DFB getragen werden – nicht die Lehrgangsgebühr selbst
- Kosten der Teilnahme an Leistungslehrgängen des BFV (keine Fahrtkosten)

b) ein Zuschuss kann auf Anfrage gewährt werden:

- sonstige Lehrgänge die der Förderung des Leistungssports dienen
- Kosten für Turniere der FIE/EFC (CC-Turniere, JWC, WC) die nicht zur deutschen Rangliste zählen

c) nicht gefördert werden:

- Kosten für die Teilnahme an sonstigen Turnieren (z.B. Q-Turniere DFB Rangliste)
- Startgelder bei Turnieren, auch nicht bei geförderten Turnieren
- Kosten, die ein anderer Kostenträger (z.B. DFB) übernimmt
- Lehrgangsgebühr für Kaderlehrgänge des DFB
- Fahrtkosten zu Lehrgängen des BFV
- Kosten für die Fahrt zum Stützpunkttraining
- Kosten für Fechtbekleidung und –material
- Kosten von Begleitpersonen oder Dritten

d) Höhe der Förderung:

- Reise- und Übernachtungskosten sowie Kampfrichteranteil DFB bei FIE/EFC-Turnieren nach a: 60% der angefallenen Kosten max. 200,00 EUR
- Kosten der Teilnahme an EM/WM, JEM/JWM, KEM/KWM: mindestens 60% der Kosten max. 200,00 EUR – im Einzelfall darüber
- Kosten der Teilnahme an DFB-Kaderlehrgängen: 60% der angefallenen Kosten max. 200,00 EUR, keine Lehrgangsgebühr
- Kosten der Teilnahme an Leistungslehrgängen des BFV: 40% aber keine Fahrtkosten
- sonstige Lehrgänge die der Förderung des Leistungssports dienen: im Einzelfall zu bemessen
- Kosten für Turniere der FIE/EFC nach b: im Einzelfall zu bemessen

Zeichenerklärung:

BFV	Bayerischer Fechterverband
CC	Cadet Circuit-Turnier der EFC
DFB	Deutscher Fechterbund
EFC	Europäischer Fechtverband
EM	Europameisterschaft
FIE	Internationaler Fechtverband
JWC	Juniorenweltcup-Turnier
JEM	Junioreuropameisterschaft (U21)
JWM	Juniorenweltmeisterschaft (U21)
KEM	Kadetteneuropameisterschaft (U17)
KWM	Kadettenweltmeisterschaft (U17)
VKN	Verbandskader Nachwuchsleistungssport des DFB
WM	Weltmeisterschaft

4. Landeskader

a) Förderschlüssel (Kaderstufe – Förderpunkte)

- D4-Kader 5 Punkte
- D3-Kade 4 Punkte
- D2-Kader 2 Punkte
- D1-Kader 1 Punkt

b) Höhe der Förderung:

- Auszahlung eines Betrages pro Punkt
- der Betrag wird vom Präsidium nach Haushaltslage festgelegt oder auch ganz entfallen
- Auszahlung erfolgt an den Verein für alle Fechter
- der Verein kann frei entscheiden, wie er diese Gelder einsetzt (Kostenerstattung für Trainer/Trainingsmittel, Weitergabe an Fechter, etc.)

5. sonstiges

Bei Bedürftigkeit kann eine Förderung im höheren Ausmaß (auch Trainingsmittel etc.) erfolgen. Hierzu ist ein entsprechender Antrag an das Präsidium zu stellen, was benötigt wird. Dem Antrag ist der Nachweis der sozialen Bedürftigkeit (z.B. Harz IV-Bescheid) beizufügen. Danach entscheidet das Präsidium über die Höhe einer möglichen Zahlung

6. Vorgang des Antrags (gilt für Leistungs-, Förder- und Aufbaugruppe)

was	wer	wann
Benennung für die jeweilige Gruppe	VP Sport	Saisonbeginn
Vorantrag an VP Finanzen (mit Begründung und Kostenschätzung)	Sportler/Eltern	ca. 2 bis 4 Wochen vor Ereignis
Bescheid über Vorantrag	VP Finanzen	vor Ereignis
Abrechnung zum VP-Finanzen Reisekosten (Formular nutzen) Belege beifügen	Sportler/Eltern	bis 6 Wochen nach dem Ereignis (Jahresende beachten)
Prüfung der Abrechnung ggf. Nachforderung bei Fehlern	VP Finanzen	nach Eingang der Abrechnung
Auszahlung des Förderbetrages	VP Finanzen	zeitnah nach vollständiger Abrechnung

Für Lehrgänge des BFV muss kein Antrag gestellt werden, die Förderung wird automatisch bei der Ausschreibung berücksichtigt.

Anträge für die Auszahlung von Kaderngelder müssen nicht gestellt werden, eine Abrechnung wird – soweit Mittel vorhanden sind – automatisch durch den BFV vorgenommen.

Alle Zahlungen stehen immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Ein einklagbarer Anspruch auf eine Förderung besteht nicht!